

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redacteur: G. Müller.

Mittwoch den 22. Februar.

### A u s l a n d.

#### R u s s l a n d.

St. Petersburg den 8. Febr. Durch Allerhöchsten Reskript haben Se. Majestät dem Staatsrath Neumann für den ausgezeichneten Eifer, den derselbe als Redacteur bei dem Comité zur Abfassung des Vorschlages zu einer allgemeinen protestantischen Kirchenordnung bethätigt hat, Allerhöchst Ihr Wohlwollen zu erkennen gegeben.

Vermittelt drei Urasen an den dirigirenden Senat und an das Hof Comtoir haben Se. Majestät geruht, nachstehende Würdenträger ihres Königl. Polnischen Hofes mit Beibehaltung ihrer Aemter Ihrem Kaiserlichen Hofe beizuzählen: den Oberhofmeister Grafen W. Jablonowski, den Oberstallmeister Grafen A. Dotozki, den Ober-Jägermeister Grafen A. Watowski, den Hof-Marschall Grafen W. Kredro, die Stallmeister Grafen H. Zasiello und W. Gutalowski, den Ceremonienmeister J. Colonna Zabotlicki, die Kammerherren J. Turkul, Graf S. Wadent, Graf W. Kacyński, A. Lencki, Th. Dzierbicki, J. Schbicki, Graf J. Sobolewski, J. Mieroszewski und Graf J. Starbel und die Kammerjunker A. Boyczynski, J. Levoli, Graf W. Krasinski, A. Borzewski, J. Dzikowski, J. Schwiot, Graf J. Stadnicki, Fürst K. Si-droy, Graf L. Grabowski, Baron E. Rasnowicki, Graf A. Hussarzewski, Graf J. Kosworowski, E. Deschere und W. Lutschewski.

Um der bereits im Jahre 1794 bestimmten geistlichen Verwaltung der Muhamedauer in Taurien eine feste und vollständige Organisation zu verleihen, hat die General-Direction der geistlichen An-

gelegenheiten fremder Konfessionen die zu verschiedenen Zeiten hierüber eingegangenen Gutachten und Vorschläge mit den allgemeinen Verordnungen für die Bekenner des Muhamedanischen Glaubens in Rußland verglichen und einen Entwurf zu einem Reglement für die Muhamedanische Geistlichkeit in Taurien ausgearbeitet, welcher in Erwägung, daß die Vorschriften desselben dazu dienen werden, bei den Verhandlungen die gehörige Ordnung und im Russischen Reiche die allgemeinen Grundsätze der Glaubens-Freiheit, sowie die besonderen Vorrechte der Tataren in Taurien, zu bewahren, die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers erhalten hat.

#### K ö n i g r e i c h P o l e n.

In diesen Tagen langten der Graf Kosworowski, der Kastellan Michael Wozniczki und die Generale Lutkowski und Liders hier an.

Aus Danzig sind am 9. d. M. wieder eine Menge Offiziere verschiedener Grade von der ehemaligen Polnischen Armee hier angekommen.

Das Sterben unter dem Vieh hat im Königreich Polen noch immer nicht nachgelassen.

#### F r a n k r e i c h.

Paris den 10. Febr. J. F. M. die Herzogin von Braganca und die Königin Donna Maria stateten gestern dem Könige und der Königin einen Besuch ab. Der Herzog von Montemare hatte eine Privat-Audienz beim Könige. — Der vorgestrige Ball in den Tuilleries dauerte bis früh um 3 Uhr, der König zog sich erst nach 1 Uhr in seine Gemächer zurück. Unter den Gästen befanden sich die Herzogin von Braganca und die Königin Donna Maria, mit denen die Herzoge von Orleans und von Nemours tanzten.

Nicht nur für das Ministerium der auswärtigen

Angelegenheiten denkt Hr. Périer an eine Veränderung, es ist bekannt, daß Herr von Montalivet für die Intendantur der Civilliste bestimmt ist, und in der Kammer wird er von Niemand anders als Herr Intendant genannt. Herr Barthe ist so sehr compromittirt und ermüdet, daß Herr Périer die Unmöglichkeit, ihn zu behalten, einseht; die erste Präsidenter des Rechnungshofes ist ihm vorbehalten. Der Refinersche Defekt hat auch die Rede auf das Abtreten des Baron Louis gebracht; dies wäre ein Unglück für das Finanzministerium, denn Hr. Louis Abbt den Kapitalisten Vertrauen ein. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Herrn Périer und dem Marschall Soult bestehen fort, wenn auch die ministeriellen Blätter sie läugnen. Bei diesem Stande der Dinge bedarf das Ministerium einer neuen Zusammensetzung, und Hr. Périer denkt ernstlich daran.

Sieben Kolonnen Polnischer Flüchtlinge, größtentheils aus Offizieren bestehend und jede 100 bis 150 Mann stark, sind gegenwärtig auf dem Wege nach Avignon, als dem ihnen angewiesenen Sammelplatz.

#### D e u t s c h l a n d.

Darmstadt den 10. Febr. Ueber die tumultuarischen Ausbrüche zu Großkarben am 6. und 7. d. M. und die Veranlassung zu denselben ist bis jetzt kein bestimmtes Verhör. Folgendes offiziell zur Kenntniß gekommen: Am Nachmittage des 6. d. M. begegnete der Brigadier Faustmann, auf einer Dienstreise begriffen, in der Nähe von Großkarben dem Bäckermeister Jser von da, welcher unter seiner Oberkleidung Gegenstände verpackt zu tragen schien, und deshalb von dem Brigadier aufgefordert wurde, ihm solche vorzuzeigen, um sich überzeugen zu können, ob dieselben zollpflichtig seien. Statt dieser Aufforderung gebührend Folge zu leisten, widersetzte sich Jser, drang auf den Brigadier ein und versetzte ihm mit einem mit Draht überspannten Knotenstock zwei Schläge über den Kopf und den einen Arm. Zu gleicher Zeit griff Jser nach der Flinte, welche der Brigadier über die Schulter hängen hatte, und suchte sie ihm zu entreißen. Bei dem Ringen um den Besitz des Gewehrs entzündete sich der Lauf desselben und traf den Bäcker Jser in die Brust. Auf den Schuß ließ dieser das Gewehr los, worauf der Brigadier, in der Meinung, Jser sei nicht getroffen und wolle sich durch die Flucht den Folgen seiner Widersetzlichkeit entziehen, ihn, in der Absicht ihn zu zeichnen, mit einem zweiten Schuß in die Beine verwundete. Der Vorfall erregte zu Großkarben eine heftige Gährung. Es erschien eine große Menge Menschen an dem Orte der That, von welchem sich indessen der Brigadier Faustmann bereits entfernt hatte. Die aufgeregte Masse mißhandelte aber drei andere Gränzaufseher, welche sich zufällig in der Nähe befanden, und auf den entstandenen Tumult herbeigekommen waren,

auf eine empörende Weise. Nur dadurch, daß diese drei Beamten in das Gefängniß nach Großkarben gebracht wurden, konnten sie vor weiteren Mißhandlungen geschützt werden. Am demselben Abend starb noch der Verwundete. Am Morgen des darauf folgenden Tages wurde der unmittelbar arrestirte Brigadier Faustmann nach Großkarben abgeführt, um die bereits gegen ihn eingeleitete Untersuchung fortzusetzen. Ehe er jedoch zu Großkarben in das Gefängniß gebracht werden konnte, versammelte sich abermals eine große Masse Menschen, verdrängte die Sicherheitswache und mißhandelte den Brigadier, ungeachtet der Bemühungen des Landgerichtspersonals und des Bürgermeisters, die Ordnung aufrecht zu erhalten, dergestalt, daß für sein Leben zu fürchten ist. Nur mit Mühe gelang es, den Unglücklichen endlich den Händen der Menge zu entreißen und in das Gefängniß zu bringen. Nach diesen, gegen einen wehrlosen Gefangenen verübten Grausamkeiten zog die Masse von Großkarben aus, und suchte in dem benachbarten Walde, wohin die Gränzaufsichtsbeamten häufig durch ihren Dienst geführt werden, nach weiteren Opfern ihrer Rache. Unglücklicherweise stieß der Haufe auch wirklich auf fünf Gränzaufseher, umringte dieselben und verfolgte sie unter Mißhandlungen aller Art bis in die Nähe von Kloppenheim. Zwei dieser Aufseher sind lebensgefährlich verwundet und einem derselben ist der Arm entzwei geschlagen worden. Zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung hat der Landrath zu Wilhelmsmünster Friedberg requirirt, welches auch an demselben Tage noch zu Großkarben eintraf. Die Ruhe ist nachher weiter nicht gestört worden. Die strengste gerichtliche Untersuchung gegen den Brigadier Faustmann sowohl, als wegen der auf dessen That gefolgten Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu Großkarben, und der Mißhandlungen der Gränzaufseher hat bereits begonnen. Das Publikum möge daher sein Urtheil über diese Vorfälle bis zur Beendigung der Untersuchung suspendiren, deren Resultat demnächst in diesen Blättern bekannt gemacht werden soll.

Frankfurt den 11. Februar. (Brem. Z.) Seit gestern verbreiten sich hier die auffallendsten Nachrichten. Nach Versicherungen hier ankommender Reisenden ist unsere ganze Umgegend im Aufstande begriffen. In Wiesbaden hat das Volk den Palast des Ministers v. Marschall demolirt und Se. Excell. hat sich bezwungen gesehen, nach Biberich zu flüchten, von wo aus er sich, auf Einladung des Herzogs, welcher den Sturm gegen sich gerichtet glaubte, nach Mainz gerettet hat; in der Nassauischen Hauptstadt ist alles in der größten Verwirrung, auf dem Markte sind die Kanonen aufgeföhren und man weiß nicht wer Koch oder Kellner ist. In Hanau haben, in Folge des Gerüchts, daß die Hessischen Soldaten 12, statt 5 Jahre dienen müßten, die Truppen mit

dem Volke gemeine Sache gemacht, ihre Waffen weggeworfen oder zerbrochen, und eine große Anzahl hat den Soldatenrock abgeworfen und ist nach der Heimath geeilt. (Etwa 50 derselben sind gestern durch Frankfurt gekommen.)

Vom Mai den 15. Februar. In Gießen hat kürzlich ein sehr trauriges Ereigniß Statt gefunden. Ein düssiger Student, ein enthusiastischer Verehrer der Polen, gerieth mit einem, zufällig anwesenden, fremden Offizier, wegen dieses Gegenstandes in einen heftigen Wortwechsel, der zuletzt mit einer Herausforderung auf Pistolen endete. Der Offizier schloß zuerst, fehlte aber. Die Kugel seines Gegners traf desto sicherer das Ziel und streckte ihn zu Boden. Bald darauf gab er seinen Geist auf. — Vor Kurzem ereignete sich in Gießen der gewiß seltene Fall, daß ein Bräutigam über sein schon seit längerer Zeit bestandenes zärtliches Verhältniß in dem Augenblick Neue empfand, wo er mit seiner Verlobten vor dem Altar stand und kirchlich getraut werden sollte. Er entfernte sich aus der Kirche und ist seitdem verschwunden.

### Italien.

Vologna den 29. Jan. Der Cardinal Albani hat abermals eine Note erlassen, in welcher er erklärt, daß der Papst genehmigt sei, Reformen, wie das Volk sie wünscht, zu bewilligen. Man traut diesen Erklärungen aber nicht, besonders da nichts von Reform in den Kriminalgesetzen erwähnt wird, die man am lebhaftesten begehrt. Der Befehl zur Auslieferung von Waffen hat keine 50 Flinten aus den Schupswinkeln herausgelockt.

### Theater.

(Eingesandt.)

Einsender dieses hofft, sich keiner Mißdeutung aussetzen, wenn er das hiesige kunstliebende Publikum auf die am 23. d. M. stattfindende Reprise der Oper „die Prinzessin von Cacambo“ von C. Nicolai, deren erste Vorstellung sich des einstimmigen Beifalles der Musikkenner erfreute, aufmerksam macht. Die Einnahme der erwähnten zweiten Vorstellung ist, wie verlautet, dem Komponisten als Honorar bestimmt. Es steht zu erwarten, daß jeder Kunstfreund diese Gelegenheit benutzen wird, einem unter uns auf eine lobenswerthe Weise sich bemerkbar machenden Talente seine Theilnahme freundlichst zu beweisen. Sapienti sat!

### Stadt-Theater.

Donnerstag den 23. Februar: Die Prinzessin von Cacambo; komische Oper in 2 Akten von Kozebue, Musik von Carl Nicolai.

Freitag den 24. Februar zum Benefiz für Herrn Döring: Der alte Feldherr; heroisches Liederspiel in 1 Akt von Holtei. — Vorher: Lenore; vaterländisches Schauspiel mit Gesang in 3 Akten von Holtei, Musik von R. Eberwein.

### Theater-Anzeige.

Freitag den 24. Februar zu unserm Benefiz: Lenore; hierauf: Der alte Feldherr.

Die außerordentlich gütige und nachsichtsvolle Aufnahme des hiesigen hochgeehrten Publikums ausgenommen, haben wir durch die bedeutenden Reisekosten hierher, so wie in jeder andern Hinsicht nur Schaden und Unannehmlichkeiten erlitten. Da wir nun überdies in Monatsfrist die hiesige Bühne verlassen, auch sich wahrscheinlich keine Gelegenheit mehr finden dürfte, dem gütigen Andenken und dem Wohlwollen unserer geehrten Gönner uns zu empfehlen, so glauben wir uns einer regen Theilnahme an dieser Vorstellung erfreuen zu dürfen, und laden hochachtungsvoll und ergebenst dazu ein.

Villets zu allen Plätzen sind in unserer Wohnung, St. Martin No. 97., zu haben.

Anton Döring.

Victorie Döring, aeb. Krickeberg.

So eben erschien und ist bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen zu haben:

Vollständigstes Küchen-Zettel-Buch auf alle Tage des Jahres für Mittag und Abend, mit Berücksichtigung der Jahreszeiten. Herausgegeben von Sophie Wilhelmine Scheibler, geb. Kobland. Taschenformat, sauber geheftet 15 Sgr. (Berlin 1832. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Was werden wir heute essen? ist eine Frage, die in städtischen wie in ländlichen Haushaltungen so häufig gehört wird, und bei allen vorhandenen Vorräthen in der Speisekammer möchte doch wohl so manche Hausfrau oder Wirthschafterin für den Augenblick in Verlegenheit seyn, was für Gerichte sie eben auf den Tisch bringen soll. Es werden daher alle diejenigen, welche für dieses so wesentliche Bedürfniß des menschlichen Lebens zu sorgen haben, das hier angezeigte Küchen-Zettel-Buch mit um so freundlicherem Danke aufnehmen, als die Verfasserin desselben sich schon durch ihr, zufolge wiederholter starker Auflagen durch ganz Deutschland verbreitetes, Allgemeines deutsches Kochbuch rühmlichst bekannt gemacht hat, in welchem auch die Zubereitung der in dem Küchen-Zettel-Buch aufgeführten Speisen ausführlich enthalten ist. Ein bequemes Format, verbunden mit einem gefälligen Außern, und dabei ein verhältnißmäßig überaus billiger Preis, machen dies für jede Haushaltung so nützliche Buch noch empfehlenswerther.

### Bekanntmachung.

Das im Inowraclawer Kreise belegene Gut Noszyczyn, nebst dem Vorwerke Feziorki und den dazu gehörigen Hausländereien Klein- und Groß-Feziorki und Kozidol, soll auf drei Jahre, von Johanni 1832 bis dahin 1835 öffentlich meistbietend verpachtet werden; wir haben hierzu einen Termin

auf den 27ten März c.,  
vor dem Deputirten Herrn Kammergerichte-Assessor  
Woltemas in unserm Instruktions-Zimmer abge-  
raumt. Die Nachtbedingungen sind in unserer Re-  
gistratur einzusehen.

Bromberg den 30. Januar 1832.  
Königl. Preuß. Land-Gericht.

Publicandum.

Zum Verkauf mehrerer im Wege der Exekution  
gepfändeten Gegenstände haben wir im Auftrage  
des Königl. Landgerichts zu Posen einen Termin  
auf den 8ten März c.,

in loco Grätz, und zur einjährigen Verpachtung der  
den Dorischen Erben gehörigen Gastwirthschaft,  
mit einem besondern kleinen Häuschen, einen Ter-  
min

auf den 9ten März c.,  
ebenfalls in Grätz angelegt, zu dem Käufer und  
Pächter vorgeladen werden.

Buk den 30. Januar 1832.  
Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

An von den Approvisionnement-Vorräthen in  
der öffentlichen Auktion nicht verkauften Bestän-  
den sollen durch freihändigen Verkauf

13 Faß Butter à 22 bis 23 Pfund netto in ein-  
zelnen Fässern, à 4 Sgr. pro Pfd.,

17 Zentner Rauchtabak in Pfunden à 3 Sgr. pro  
Pfund,

17 Zentner Hafergrütze in Quantitäten von 4 Meß-  
zen, à 22½ Sgr. pro 4 Meßen,

versilbert werden. Liebhaber belieben sich in den  
Stunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags einzufinden.  
Posen den 15. Februar 1832.

Königl. Probianz-Amt.

Dr. Vogler's  
die Zähne reinigende und das Zahnfleisch  
stärkende

Z i n k t u r.

Da diese Tinktur bereits einige und dreißig Jahre  
bekannt, mit Beifall aufgenommen und oft selbst  
über Deutschlands Grenzen hinaus gefordert und  
versandt ist, so enthalte ich mich aller Anpreisungen  
ihres Wertes, und zeige nur an, daß mir nur al-  
lein der Verkauf derselben, als ein die Zähne reinig-  
endes und das Zahnfleisch stärkendes Mittel, in  
den Preuß. Staaten erlaubt ist. Ich überlasse einem  
Jeden, selbst zu erwägen, wieviel auf eine nicht bloß  
oberflächliche, sondern gründliche Reinigung der  
Zähne ankommt, zur Vermeidung alles übeln Ge-  
ruchs, zur Begränzung aller den Knochenfraß ein-  
leitenden und der Festigkeit der Zähne nachtheiligen  
fremden Stoffe, und sehr oft zur Aufhebung dessen,  
was die angefangenen Stockungen fort erhält, was  
in vielen Fällen der Grund der bestiaften Schmer-  
zen ist, oder auch, was bei scorbutischem und auf-

gedunsenem Zahnfleisch zum Grunde liegt, da sie  
denn auch, als gelinde adstringirendes Mittel, das  
Zahnfleisch stärkt, und häufig die loßen Zähne be-  
festigt.

Gebrauch der Tinktur.

Zur Reinigung geuünder Zähne ist das einmalige  
Bestreichen jeden Tag hinreichend; hohle und ange-  
fressene Zähne hingegen müssen täglich mehrer Male,  
mittelt eines Schwämmchens oder Lappchens, da-  
mit bestrichen werden. Am besten ist die Anwen-  
dung des Morgens und gleich nach Tische; bei  
Zahnschmerzen wird Baumwolle damit getränkt und  
in den hohlen Zahn gelegt. Sie ist durchaus un-  
schädlich, wenn auch etwas davon verschluckt wird,  
und enthält durchaus kein Opium. Sie hält sich  
mehrere Jahre, und ist dem Verderben nicht im  
Mindesten unterworfen.

Obige Zahntinktur ist in Gläsern zu 10 und 20  
Sgr. zu haben in den Buchhandlungen des Herrn  
E. S. Mittler in Posen, Bromberg und  
Gnesen.

Dr. Vogler,  
sonst prakt. Arzt in Halberstadt,  
jetzt in Potsdam.

Es circuliren einige von mir ausgestellte, aber  
längst schon befriedigte Wechsel, die vom Inhaber  
mir nicht remittirt worden. Ich warne daher Je-  
dermann vor dem Ankauf der von mir bis heute aus-  
gestellten Wechsel, indem ich nichts darauf verschul-  
de, und bitte die Inhaber um gefällige Ausantwort-  
ung derselben.

Posen den 19. Februar 1832.

Moses Wolff.

Wegen Domicilveränderung sind Möbel und an-  
dere Gegenstände zu sehr billigen Preisen Neustadt  
No. 219, belle Etage, zu verkaufen, täglich Nach-  
mittag von 1 bis 3 Uhr.

Getreide-Marktpreise von Posen,  
den 20. Februar 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	von			bis		
	Rthl.	Sgr.	h.	Rthl.	Sgr.	h.
Weizen . . . . .	2	10	—	2	12	6
Roggen . . . . .	1	15	—	1	17	6
Gerste . . . . .	1	5	—	1	10	—
Hafer . . . . .	—	20	—	—	22	6
Buchweizen . . . . .	1	12	6	1	17	6
Erbsen . . . . .	1	12	6	1	17	6
Kartoffeln . . . . .	—	12	6	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Preß.	—	20	—	—	22	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	4	10	—	4	15	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß. . . . .	1	15	—	1	22	6